

erhalten. Man spare daher mit Vorwürfen und gebe sich mit dem zufrieden, was jetzt zu erhalten ist.

Termin für die Anmeldungen. Der letzte Termin für die Bestellung von Anmeldeformularen ist für alle drei Verteilungsstellen in Hamburg, Köln und Berlin: Sonnabend, der 7. September. Spätere Bestellungen auf Anmeldeformulare können nicht mehr mit Bestimmtheit auf rechtzeitige Erledigung rechnen. Der letzte Termin für die Einreichung der ausgefüllten vorgeschriebenen Anmeldeformulare ist Donnerstag, der 12. September, vormittags (erste Postbestellung). In der am 19. September erscheinenden Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung werden dann voraussichtlich die Unterverteilungsstellen bekannt gegeben werden.

Zwecklose Anfragen. Wir bitten die Kollegenschaft, zu berücksichtigen, daß die Benzinverteilung neben der laufenden Arbeit mit erledigt werden muß und ersuchen deshalb, die Stellung von Sonderwünschen zu unterlassen.

Im Vorstehenden sind die Schwierigkeiten, die sich der Verteilung entgegenstellen, zur Genüge geschildert. Wir können weder das Postgesetz, das den Postversand von Benzin verbietet, umstoßen; noch können wir die Beschlagnahme-Verfügung der Benzinkannen aufheben; auch besitzen wir nicht die Kunstfertigkeit, mehr zu verteilen, als uns selbst zur Verteilung übergeben wird.

Alle zwecklosen Anfragen hindern nur die Erledigung der wichtigeren Arbeiten. Wer Benzin unbedingt braucht und an einem kleineren Orte wohnt, muß sich eben an den Vorsitzenden des nächstgelegenen Vereins wenden. Wir können von hier aus nicht im ganzen Deutschen Reiche erst die Verteilungsgruppen schaffen, das ist von einer Zentralstelle aus unmöglich, wohl aber kann dies, wenn auch mit besonderen Schwierigkeiten, das wird keineswegs verkannt, von den Kollegen in den einzelnen Gegenden selbst erledigt werden. Für die spätere Zeit erfolgt die Verteilung durch die Handwerkskammern.

Eine stetige Benzinverteilung für die Folge gesichert

Der Umstand, daß die Benzinvergabe bisher in unbestimmten Zwischenräumen und in unbestimmten Mengen erfolgte, hat eine gleichmäßige Verteilung an alle Kollegen in Deutschland unmöglich gemacht. Erschwerend kam noch hinzu, daß die Verteilungen von verschiedenen Stellen ausgingen, und daß dabei einerseits Doppelbelieferungen unvermeidlich waren, während andererseits größere Bezirke gar nicht beliefert wurden.

Der Deutsche Uhrmacher-Bund, der einschließlich der augenblicklich zur Verteilung gelangenden Menge bis jetzt Neunzehntausendachthundert Liter verteilt hat, ist deshalb schon seit langem bemüht, eine bessere Regelung zu erreichen. Anfänglich war die Schaffung einer eigenen Bezugsvereinigung geplant. Diese macht sich aber, da in der nächsten Zeit die Handwerkskammern vom Reichswirtschaftsamt mit der Verteilung der zentral bewirtschafteten Rohstoffe an die Handwerker beauftragt werden, überflüssig. Sämtliche Uhrmacherverbände haben sich nunmehr damit einverstanden erklärt, daß die Verteilung des für die Uhrmacher frei gegebenen Benzins durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu Hannover erfolgt.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hatte sich auch diesbezüglich mit der Inspektion der Kraftfahrtruppen in Verbindung gesetzt. Die Regelung verzögerte sich aber, da sich der Herr, der im Deutschen Uhrmacher-Bunde die Verteilungsarbeiten erledigte, auf Reisen befand. In einer ausführlichen Mitteilung schrieb uns der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag u. a. folgendes:

„Wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns schon mehrfach direkt an die Inspektion der Kraftfahrtruppen gewendet haben, von dieser aber die Mitteilung erhielten, daß weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit erst nach der Rückkehr des Herrn Uhrland vom Urlaub geführt werden könnten. Es will uns nun praktisch erscheinen, wenn die weiteren Verhandlungen wegen der Benzinverteilung direkt zwischen dem Kammertag und der Inspektion der Kraftfahrtruppen geführt werden.“ Herr Uhrland hat sich deshalb sofort nach seiner Rückkehr vom Urlaub sowohl mit dem Handwerkskammertag als auch mit der Inspektion der Kraftfahrtruppen in Verbindung gesetzt. Durch eine mündliche Aussprache mit dem Generalsekretär des Kammertages, Herrn Dr. Meusch und einer sich daran anschließenden Aussprache mit der Inspektion der Kraftfahrtruppen erscheinen nunmehr die künftigen Benzinverteilungen bis auf die Regelung einiger Fragen von untergeordneter Bedeutung gesichert.

Von der Inspektion der Kraftfahrtruppen ist dem Deutschen Uhrmacher-Bunde folgendes Schreiben zugegangen:

Inspektion der Kraftfahrtruppen

An den Deutschen Uhrmacher-Bund in Berlin

„Die Inspektion nimmt Bezug auf die unter dem gestrigen Tage mit Ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Redakteur Uhrland, gehabte persönliche Rücksprache und bestätigt nachstehend die bezüglich der einheitlichen Regelung der Betriebsstoffverteilung an das Uhrmachergewerbe getroffenen Abmachungen:

Die Inspektion erklärt sich hiernach bereit, die gesamte Belieferung des Uhrmachergewerbes mit Betriebsstoffen ab

1. Oktober 1918 offiziell dem „Handwerks- und Gewerbekammertag“ in Hannover (im Folgenden kurz „Kammertag“ genannt) als geeignetste, neutrale Verteilungsstelle zu übertragen, nachdem sich sowohl dieser, wie auch die größten einschlägigen deutschen Landesvertretungen der Uhrmacherbranche mit der Übergabe der Verwaltung an diese Stelle bzw. mit der Übernahme derselben einverstanden erklärt haben. Der Kammertag nimmt die Verteilung mit Hilfe der ihm in ganz Deutschland zur Verfügung stehenden 80 Handwerkskammern vor, von denen die weitere Unterverteilung nach einem vom Kammertag noch genauer festzulegenden Plan erledigt wird.

Das Belieferungsgebiet erstreckt sich über das gesamte Reichsgebiet mit Ausnahme der Königreiche Bayern und Württemberg, deren Uhrmacherverbände usw. bereits von den dort befindlichen Militärbehörden ausreichend mit Betriebsstoffen versorgt werden.

Zur Festlegung der Höhe des monatlich freizugebenden Kontingents sieht die Inspektion einer baldgefl. eingehenden Rückäußerung über die Zahl der gegenwärtig noch arbeitenden Uhrmachergeschäfte, der hierbei beschäftigten Arbeitskräfte (einschl. Gehilfen, Lehrlinge usw.) sowie über das pro Arbeitskraft und Monat unbedingt benötigte Mindestquantum an Betriebsstoffen und über die Art der künftigen Betriebsstoff-Organisation entgegen.

Das von der Inspektion zur Verfügung zu stellende Gesamtquantum, das dem Kammertag bei einer beliebigen, noch genauer zu bestimmenden Hauptverkaufsstelle der Bekraft (möglichst der Firma Friß Wagener, Berlin, die gleichzeitig Lager in Hannover und Magdeburg unterhält) angeliefert wird, kann infolge der gegenwärtig bestehenden überaus großen Knappheit an Betriebsstoffen naturgemäß nur beschränkt sein.

Insbesondere muß die Abteilung Wert darauf legen, daß die gesetzlich festgelegten Höchstpreise für die in Frage kommenden Betriebsstoffe von den Verteilungsstellen unter allen Umständen eingehalten werden. Als unzulässig wird auch ein Aufschlag betrachtet, der zur Deckung der baren Auslagen bestimmt ist. Lediglich die Versandkosten, z. B. Fracht, Füll- und Faßleihgebühren usw. der Lagerhalter dürfen berechnet werden, und zwar müssen dieselben auf den Rechnungen deutlich sichtbar zu dem Kostenpunkt der Ware hinzugerechnet werden.

Über die Deckung der Verwaltungskosten (Insertionskosten, Benachrichtigung der Verbraucher) usw., die ausschließlich der Verteilungsstelle zur Last fallen, sieht die Inspektion ebenfalls vom Kammertag einer eingehenden Erklärung entgegen.

Die Inspektion bittet auch dortseits um gefl. Bestätigung der gehaltenen Absprache.

Eine Abschrift dieses Schreibens ist dem „Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover“ mit dem Ersuchen um baldige Stellungnahme bereits zugegangen.“

(Unterschrift)

Mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag haben wir nunmehr vereinbart, daß die Fragen der Unterverteilung in Verbindung mit allen Verbänden geklärt werden. Es besteht somit die begründete Hoffnung, daß schon in allernächster Zeit